

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiek für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Wiek Nord“, am Funkmast nordöstlich der Ortslage Wiek

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Wiek im Bereich des Funkmastes. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 750/5, Flur 1 in der Gemarkung Wiek mit einer Größe von ca. 3 ha.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Vorgesehen ist die Änderung der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik nach § 11 BauNVO.

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines nach § 32 BNatSchG ausgewiesenen FFH- oder Vogelschutzgebietes. Das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1446-401 „Binnenbodden von Rügen“ befindet sich über 1.000 m westlich und über 3.300 m südöstlich des Plangebietes. Das FFH-Gebiet DE 1346-301 „Steilküste und Blockgründe Wittow“ befindet sich in über 4.800 m Entfernung, das FFH-Gebiet DE 1345-301 „Erweiterung Libben, Steilküste und Blockgründe Wittow und Arkona“ über 5.600 m nordwestlich und über 4.300 m östlich des Plangebiets und das FFH-Gebiet DE 1446-302 „Nordrügenschel Bodenlandschaft“ befindet sich über 3.200 m südöstlich des Plangebiets.

Der Geltungsbereich befindet sich in einem Bereich mit hoher bis sehr hoher Dichte des Vogelzugs.

Das nächstgelegene gesetzlich geschützte Biotop (Naturnaher Bruch-, Sumpf- und Auwald) liegt mehr als 280 m nordöstlich des Vorhabens.

Die Fläche war früher ein Bodenlager und wird derzeit größtenteils als intensives Grünland mit Beweidung durch eine Kuhherde genutzt.

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Eine erhebliche Gefährdung der einzelnen Tier- und Pflanzenarten ist bei dem geplanten Vorhaben auszuschließen, soweit die Minimierungs-, Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen eingehalten werden. Aufgrund der Entfernung von Schutzgebieten zum Plangebiet wird eine Beeinträchtigung großräumiger Populationszusammenhänge nicht verursacht. Es kommt somit zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt.

Im Regel- Planverfahren mit Umweltbericht wurden Hinweise und Anregungen vom Landkreis Vorpommern-Rügen abgegeben, die berücksichtigt wurden.